

Rechtsanwalt Dr. Peter Schütte, BBG und Partner

Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften, Wintersemester 2020/21

ETCS: SG Jura 9/ Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt/ § 31 Abs. 2 Nr. 3 PO

Umweltrecht in der Praxis Genehmigungsverfahren und Rechtsschutz

Veranstungsbeschreibung

Die Zulassungsverfahren für komplexe Infrastrukturverfahren werden zunehmend komplexer und risikobehafteter. Dies liegt einerseits an den gestiegenen umweltrechtlichen Anforderungen, andererseits aber auch an den erweiterten Rechtsschutzmöglichkeiten insbesondere von Naturschutzverbänden. Beide Entwicklungen sind vornehmlich durch das Unionsrecht gesteuert.

Ausgehend vom fiktiven Ausgangsfall eines projektierten Gas- und Turbinenkraftwerkes in Bremen-Nord werden in der Veranstaltung die wesentlichen Zulassungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Anlage sowie der Strom- und Gasanbindungsleitungen dargestellt und analysiert. Dabei stehen insbesondere praxisrelevante Fragestellungen und Erfahrungen aus der beratenden Tätigkeit als Rechtsanwalt im Zentrum.

Einzelthemen sind z.B. die Genehmigungsbedürftigkeit und der Genehmigungsanspruch, die Reichweite von Schutz- und Vorsorgepflicht, Lärmschutz, Schutz vor Schadstoffimmissionen, Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Öffentlichkeitsbeteiligung, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, der europäische Habitat- und Artenschutz, Carbon Capture and Storage (CCS), Kraft- Wärmekopplung sowie der Emissionshandel.

In Bezug auf Rechtsschutzmöglichkeiten werden an Hand von grundlegenden und aktuellen Entscheidungen im Anlagenzulassungsrecht die angesprochenen Einzelthemen vertieft. Zudem werden ab diesem Semester verstärkt examensrelevante öffentlich-rechtliche Fragestellungen in diesem Rahmen angesprochen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet regelmäßig eine Exkursion zu einem in Betrieb befindlichen Kraftwerk in Bremen oder in der näheren Umgebung.